

Kurzfragebogen für eine Weiterbildungsmaßnahme, die von einer fachkundigen Stelle zugelassen wurde

Angaben des Bildungsträgers/der Schule gem. § 176 i. V. m. §§ 179 und 180 SGB III



3

Das Bildungsangebot wird in KURSNET unter folgender Veranstaltungs-ID geführt:

Anlässlich der Vorlage des Bildungsgutscheins oder der Anmeldebescheinigung für die/den unter Ziffer 12 genannte/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer bitte ich um Aufnahme der Weiterbildungsmaßnahme in die BA-interne Datenbank und Übersendung des Maßnahmebogens.

Es handelt sich um eine von einer akkreditierten fachkundigen Stelle (FKS) für die Förderung nach dem Recht der Arbeitsförderung zugelassene berufliche Weiterbildung. Die in diesem Fragebogen genannten Bedingungen stimmen mit den der Zulassung zugrunde liegenden Bedingungen überein. **Eine Kopie des Träger- und Maßnahmezertifikats ist beigefügt.**

Ausfüllhinweise zu diesem Kurzfragebogen finden Sie im Internetangebot www.arbeitsagentur.de (Institutionen/Träger/Berufliche Weiterbildung/Formulare).

1. Bildungsträger/Schule

1.1 Name

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon/Telefax/Internetadresse

Betriebs-Nr. oder Kunden-Nr. Betrieb

1.2 Ansprechpartner/in (incl. Tel.-Nr., e-Mail)

1.3 Schulungsstätte/n

 wie Anschrift unter Ziffer 1.1

 abweichende Schulungsstätten (soweit nicht in den Anlagen 1 oder 2 aufgeführt):

2. Zulassungsinformationen (die Felder 2.1-2.4 müssen nur ausgefüllt werden, wenn diese Informationen nicht aus den vorgelegten Zertifikaten hervorgehen sollten)

2.1 Name der FKS

2.2 Zertifikatsnummer der Maßnahme

2.3 Zulassungszeitraum der Maßnahme

von

bis

2.4 Zulassungszeitraum des Trägers

von

bis

3. Maßnahmeziel-/bezeichnung, -inhalte (siehe auch Ausfüllhinweise)

3.1 Ziel/Bezeichnung

3.2 Inhalte (ggf. Kurzbeschreibung beifügen)

Die Maßnahme ermöglicht zusätzlich die Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses:

 ja

 nein

4. Maßnahmeverlauf/-abschnitte/modularer Verlauf (siehe auch Ausfüllhinweise)
4.1 <input type="checkbox"/> Maßnahme mit feststehendem Verlauf Beginn: _____ Ende: _____ Maßnahmeabschnitte (bitte in Anlage 1 "Maßnahmeabschnitte" eintragen und beifügen)
4.2 <input type="checkbox"/> Maßnahmebausteine/modularer Verlauf (bitte die Anlage 2 "Maßnahmebausteine" ausfüllen und beifügen)
4.3 Beginn:
4.4 Individueller Einstieg: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Angaben zur Regelverweildauer in Monaten (sofern Angabe möglich):
5. Abschluss/Prüfung (siehe auch Ausfüllhinweise) <input type="checkbox"/> Die Maßnahme endet mit einer Prüfung : <input type="checkbox"/> Gesellen-, Facharbeiter-, Gehilfenprüfung (nach HwO oder BBiG) <input type="checkbox"/> Staatliche Prüfung (bei bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufen) <input type="checkbox"/> Trägerinterne Prüfung <input type="checkbox"/> Sonstige Prüfung: _____ <input type="checkbox"/> Die Maßnahme endet ohne eine Prüfung (nur Teilnahmenachweis)
6. Zugangs-/Aufnahmevoraussetzungen (siehe auch Ausfüllhinweise)
7. Unterrichtsarten/-zeiten (siehe auch Ausfüllhinweise)
7.1 Unterrichtsart <input type="checkbox"/> Vollzeit _____ Std./Woche <input type="checkbox"/> Teilzeit _____ Std./Woche <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend _____ Std./Woche <input type="checkbox"/> Die Weiterbildung umfasst Selbstlernphasen bzw. Telelearning, wenn ja, in welchem Umfang
7.2 Unterrichtszeiten (z.B. Montags-Freitags 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr)
8. Teilnehmerkapazität (siehe auch Ausfüllhinweise)
9. Lehrgangskosten/Schulgeld (siehe auch Ausfüllhinweise) _____ Euro je Teilnehmer/in insgesamt In den Lehrgangsgebühren enthalten sind Kosten für <input type="checkbox"/> Lehrgangsgebühren einschließlich der Kosten für evtl. erforderliche Betreuung <input type="checkbox"/> Lernmittel <input type="checkbox"/> Arbeitskleidung <input type="checkbox"/> Prüfungsgebühren/Kosten für die Anfertigung von Prüfungsstücken sowie sonstige von den prüfenden Stellen erhobene Gebühren <input type="checkbox"/> Kosten für notwendige Eignungsfeststellungen <input type="checkbox"/> Sonstige Kosten: _____ <input type="checkbox"/> Die Bundesagentur für Arbeit hat den Lehrgangskosten gem. § 180 Abs. 3 Nr. 3 SGB III zugestimmt.
10. Zahlungsbedingungen: Die Zahlung soll direkt an den Träger erfolgen (siehe u.a. Erklärung). Name des Geldinstituts BIC IBAN

11. Sonstiges

12. Angaben zum Bildungsgutschein

Gutschein-Nr./Kundennummer

Name, Vorname

Erklärung

Nach § 83 Abs. 2 SGB III können Lehrgangskosten unmittelbar an den Träger ausgezahlt werden, soweit diese unmittelbar beim Träger entstehen. Da das Stammrecht bei Direktzahlung an den Träger der Maßnahme weiterhin bei der Teilnehmerin/ bei dem Teilnehmer verbleibt, bedarf es einer Übertragung/Abtretung des Anspruchs durch die/den Teilnehmer/in nicht. Auf der Grundlage der o.a. Bestimmung erbitte ich die unmittelbare Auszahlung der Lehrgangskosten auf das angegebene Konto.

Die nachfolgenden Zahlungs- bzw. Kündigungsbedingungen, die Voraussetzung für eine Direktzahlung an den Träger sind, werden von mir anerkannt und erfüllt:

- Die Lehrgangskosten nach § 84 SGB III umfassen **alle** im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme entstehenden, notwendigen Kosten.
- Die Zahlung der Lehrgangskosten erfolgt in gleichbleibenden Monatsraten. Die Anzahl der Monatsraten entspricht der Anzahl der vollen Teilnahmemonate. Die Höhe des Monatsbetrages ermittelt sich aus der individuellen Teilnahmedauer, die die im Bildungsgutschein festgelegte maximale Weiterbildungsdauer nicht überschreiten darf, und den ggf. anteiligen Lehrgangskosten.
- Die Monatsraten werden monatlich nachträglich gezahlt. Die erste Monatsrate ist fällig am Tag nach Ablauf eines Monats seit Maßnahmebeginn. Die Überweisung erfolgt am jeweiligen Überweisungstermin nach der Fälligkeit.
- Im Falle eines vorzeitigen Austritts aus einer Maßnahme mit feststehendem oder modularem Verlauf können noch zwei der nach dem Ausscheiden (letzter Anwesenheitstag) fälligen Monatsraten zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen ausgezahlt werden. Bei modularem Verlauf können höchstens die Kosten des bei Austritt laufenden Maßnahmebausteins (Moduls) ausgezahlt werden. Hat der Maßnahmeträger den Abbruch zu vertreten, werden keine weiteren Raten nach Abbruch ausgezahlt.
- Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin wegen Arbeitsaufnahme durch Vermittlung des Bildungsträgers können abweichend von der vorstehenden Regelung Lehrgangskosten bei Maßnahmen, die nicht auf den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses ausgerichtet sind, mit feststehendem Beginnstermin bis zum planmäßigen Maßnahmeende gezahlt werden. Dies setzt voraus, dass eine Nachbesetzung durch einen anderen Teilnehmer nicht möglich ist. Es muss sich hierbei um ein unbefristetes oder auf mindestens 1 Jahr befristetes, versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis handeln. Der Träger hat hierzu spätestens einen Monat nach Ausscheiden eine Erklärung entsprechend dem Vordruck BA II FW 10 vorzulegen.
- Überzahlte Lehrgangskosten (z.B. bei Nichtantritt einer Maßnahme) werden unverzüglich nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit in einer Summe zurückerstattet.
- Wird die Zulassung der Maßnahme widerrufen, sind ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Monatsraten zu zahlen.
- Der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer wird für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB III oder SGB II nicht erfolgt, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Kosten entstehen hierbei nicht.

Es wird versichert, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen werden der Agentur für Arbeit unverzüglich mitgeteilt.

Die auf den §§ 176 ff SGB III beruhenden geltenden Regelungen * der Bundesagentur für Arbeit an die Träger der beruflichen Weiterbildung zur Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern werden von mir anerkannt und erfüllt.

Die gegenüber der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zum Nachweis erforderlichen Unterlagen werden für die Dauer von 2 Jahren aufbewahrt.

* Der aktuelle Wortlaut der Regelungen befindet sich im Internet unter www.arbeitsagentur.de (Institutionen/Träger/Berufliche Weiterbildung/Formulare)

_____, den _____

Stempel des Bildungsträgers / der staatlichen Schule
Unterschrift des / der Bevollmächtigten